



Dieses Nutzungsreglement ist für alle reservierbaren Räume gültig und ist integrierender Bestandteil des Reservationsvertrages.

Was kann reserviert/benutzt werden

Folgende Räume können während einer vereinbarten Zeitdauer zur Nutzung reserviert werden:

- **Gemeinschaftsraum** mit optionaler Benutzung von Küche und Kücheneinrichtung
- **2 separate Werkstatträume:** 1 Raum nur für staubfreie Arbeiten
- **1 Gästezimmer** zu Übernachtungszwecken mit eigener Dusche/WC, 2 Betten Bett- und Frotteewäsche inklusive. **Keine** Haustiere erlaubt.
- Nutzung des Gästezimmers auf Stundenbasis (z.B. Coiffeur, Beratungsgespräche etc.)

Parkplätze

Beim Gemeinschaftshof stehen 4 Besucher-Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten sind beim Gemeindesaal (Feuerwehrgebäude) und beim Bahnhof Niederweningen Dorf. Vor dem Haupteingang darf nicht parkiert werden. **Velo-Abstellplätze** hat es links beim Eingang.

Wann kann reserviert/benutzt werden

Die Räume stehen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Von 09.00 bis 22.00 Uhr (Gästezimmer auch über Nacht), werktags und Sa/So.
- Die Haustüre schliesst um 20.00 Uhr elektronisch. Sie kann dann nur noch von innen oder mit dem Schlüssel geöffnet werden.
- **In allen öffentlichen Räumen** inkl. Toiletten und Eingangsbereich sowie dem Gästezimmer besteht **Rauchverbot**.
- Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden, möglichst keine Verabschiedung im Eingangsbereich und vor dem Haus. Die Türen sind stets zu schliessen.
- Raumdekorationen nur in Absprache mit dem Reservationsteam und ohne Beschädigung (Wände/Boden/Mobiliar).
- Wenn der Garten mitbenutzt wird ist auf die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

Wer kann reservieren

Bewohner des Gemeinschaftshofes, Mitglieder des Trägervereins und externe Personen. Reservationen können nur von volljährigen, handlungsfähigen, natürlichen Personen getätigt werden. Bei einem Vereinsn Anlass haftet die verantwortliche Person gegenüber dem Trägerverein. Anfragen erfolgen mit dem Formular **Reservation_diverse** oder dem Formular **Reservation Übernachtung** (siehe Homepage <http://www.gemeinschaftshof.ch>).

Haftung

Es obliegt dem Benutzer die Einhaltung dieses Nutzungsreglements sicherzustellen. Beim Verlassen des Raumes sind die Lichter zu löschen, Geräte auszuschalten, Fenster und Türen zu schliessen. Der Benutzer haftet für allfällige Schäden die während der Benutzungszeit entstehen. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Kontaktperson des Trägervereins zu melden oder per e-Mail an treffpunkt.gemeinschaftshof@gmail.com. Feuer-Fehlalarme werden den Benutzern belastet.



Haftungsausschluss des Trägervereins

Der Trägerverein Gemeinschaftshof schliesst jegliche Haftung seinerseits aus (Unfälle, Diebstahl Sachbeschädigungen etc).

Kosten

Der Verwendungszweck des reservierten Raumes ist für die Kosten relevant. Deshalb ist es zwingend, den Verwendungszweck in der Reservations-Anfrage anzugeben:

Kostenpflicht besteht

- Für einen kommerziellen Anlass, d.h. wenn ein Kurs- oder Eintrittsgeld verlangt wird (*kommerziell*)
- Für einen privaten Anlass mit geschlossener Gesellschaft (*privat*)

Keine Kostenpflicht besteht

- Für einen privaten Anlass, der durch einen Hausbewohner organisiert wird (*privat Hausbewohner*)
- Für einen öffentlichen Anlass ohne Kurs- oder Eintrittsgeld (*öffentlich*). Hier schätzen wir Ihre Konsumation unseres Gastro-Angebotes anstelle der Kosten.

Preisliste (V1.2)	Verwendungszweck des Raumes	externer Mieter				Bewohner des Gemeinschaftshofes			
		1 Std	4 Std	1 Tag	3 Nächte	1 Std	4 Std	1 Tag	3 Nächte
Gästezimmer	zur Uebernachtung	kein Angebot	kein Angebot	CHF 60	CHF 160	kein Angebot	kein Angebot	CHF 40	CHF 100
	für private oder kommerzielle Nutzung (Coiffeur, Beratung....)	CHF 15	CHF 40	CHF 60	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Gemeinschaftsraum	für kommerziellen Anlass	CHF 15	CHF 60	CHF 90	kein Angebot	CHF 15	CHF 60	CHF 90	kein Angebot
	für privaten kostenlosen Anlass (geschlossene Gesellschaft)	CHF 15	CHF 60	CHF 90	kein Angebot	Konsumation von Getränken und Snacks aus unserm Gastro Angebot erwartet			
	für öffentlichen kostenlosen Anlass	Konsumation von Getränken und Snacks aus unserm Gastro Angebot erwartet							
Werkräume	Werkraum 1 (nur staubfreie Nutzung) / Werkraum 2	CHF 10	CHF 40	CHF 60	kein Angebot				

Übergabe des Raumes

Die Kontaktperson des Trägervereins kontrolliert und bereitet den Raum vor. Für das Gästezimmer wird ein Schlüssel gegen Quittung abgegeben. Bei Verlust werden für Ersatz und Umtriebe pro Schlüssel CHF 400.00 in Rechnung gestellt.

Rückgabe des Raumes / Schlüssel

Der Raum ist besenrein und die Tische und die Bestuhlung sind wie beim Antritt zurückzugeben. Besen, Stabsauger und Putzmaterial stehen zur Verfügung. Notwendige Nachreinigungen werden dem Benutzer belastet. Abfall ist auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Die Übergabe des Raumes/Schlüssels erfolgt persönlich an die Kontaktperson des Trägervereins.



Reservations-Ablauf und Bezahlung

1. Anfrage: Füllen Sie das entsprechende Reservations-Formular aus und senden Sie es an:
 - treffpunkt.gemeinschaftshof@gmail.com (Reservation_diverse) oder
 - gaestezimmer.gh@gmail.com (Reservation_Übernachtung)
2. **Reservationsbestätigung:**
Wir senden Ihnen die Reservationsbestätigung mit den Zahlungsbedingungen und der Adresse der Kontaktperson für den Trägerverein Treffpunkt per eMail zu. Bei Unklarheiten nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.
3. Die **Kosten** sind bis spätestens 1 Woche vor dem reservierten Anlass mittels Banküberweisung an **IBAN: CH30 0838 9045 2342 0214 6** (mit einem Vermerk über Raum und Datum) zu begleichen. Senden Sie eine Kopie Ihrer Zahlungsbestätigung per eMail an die Kontaktperson (ersichtlich in der Reservationsbestätigung). Erst nach Eingang der Zahlungsbestätigung wird die Reservation definitiv.
4. Wird der reservierte Raum nicht benutzt kann nach der eingegangenen Zahlung **keine Rückerstattung** mehr erfolgen.

Verpflegung/Gastro-Angebot

Das Gastro-Angebot im Gemeinschaftsraum umfasst eine Auswahl an nicht alkoholischen Getränken, Kaffee, Tee, Kuchen und Snacks in **Selbstbedienung**.

Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und zu versorgen (Geschirrabwaschmaschine steht zur Verfügung).

Für mitgebrachten Wein wird durch den Trägerverein Treffpunkt ein Zapfengeld von CHF 8.00 erhoben – bitte in blaue Kasse legen.

Auf Anfrage kann ein **Catering** und ein **Service** organisiert werden. Preise nach separater Absprache.

Werden Lebensmittel durch die Mieter (Hausbewohner) oder durch einen Veranstalter mitgebracht, ist folgendes zu beachten:

- Nur erlaubt gemäss vorheriger Absprache mit dem Trägerverein Treffpunkt
- Mitgebrachte Lebensmittel müssen kühl gelagert werden - Haftung hierfür liegt beim Mieter (Hausbewohner) / Veranstalter.
- Alle Resten der mitgebrachten Lebensmittel sind nach dem Anlass wieder mitzunehmen.
- Der Trägerverein und Gemeinschaftshof übernehmen keine Haftung für Folgeschäden durch verdorbene Lebensmittel, die der Mieter (Hausbewohner) /Veranstalter angeboten hat.



Bezahlung der Konsumation:

Auf den Tischen liegen Preislisten auf - wir erwarten von unseren Gästen und Benutzern und deren Besuchern eine korrekte Bezahlung der Konsumation durch Einwerfen des Bargeldbetrages in die **blaue Kasse neben dem Kühlschrank**. Details finden Sie auf der Preisliste.

Zu beachten: Die blaue Kasse gibt kein Rückgeld.
Akzeptiert werden jedoch alle CH-Münzen.

Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist strikte verboten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Geniessen sie den Gemeinschaftshof.
Wir freuen uns, Sie als Gast bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Trägerverein Treffpunkt